

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1798-1799)

**Artikel:** Adresse der Gemeinde Langenthal an den Regierungscommissair des vollziehenden Direktoriums, B. Stuber  
**Autor:** Geyser, Jakob / Hünig, Friedrich / Zulauf, Felix  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542677>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Denrichter verworfen hat, so fodert Escher Rückweisung dieses Grundsatzes in die Kommission. Kielchmann folgt, will aber die Munizipalitätscommission mit der Friedensrichtercommission vereinigen, weil er glaubt diese Gegenstände können füglich mit einander verbunden und dadurch der Republik eine grosse Zahl von Beamten erspart werden. Anderwerth fodert vor allem aus, daß man entscheide ob man Friedensrichter oder Friedensgerichte haben wolle. Huber folgt der Zurückweisung in die Kommission; kann aber der Vereinigung der Munizipalitätscommission mit der Friedensrichtercommission nicht bestimmen, weil auch nicht einmal in der Untersuchung Gegenstände mit einander vermengt werden sollen, die in der Ausführung ohne der Konstitution die Wurzel abzuschneiden und dadurch Gegenrevolution zu bewirken, vermengt werden dürfen: dagegen stimmt er Anderwerths Antrag bei. Akermann folgt, obgleich er gesteht, daß die Friedensrichter eigentlich constitutionswidrig sind, weil die Konstitution nichts von denselben spricht: um aber doch wenigstens das Volk zu befriedigen, will er, daß in jeder Versammlung ein Friedensrichter vom Volk selbst erwählt werde. Carrard sage, man scheine gar die ganze Anstalt der Friedensrichter verwerfen zu wollen, wodurch das ganze Volk aber schrecklich in seinen Erwartungen betrogen würde; man müsse also hierüber vor allem aus entscheiden: will man Friedensrichter, so denke man ja an keine Vermengung derselben mit den Munizipalitäten, weil dadurch die Konstitution vernichtet würde, welche die strengste Theilung der Gewalten erfordert. Will man aber Friedensrichter nach ganz andern Grundsätzen errichten als die von der Commission aufgestellt und im ersten Beschlus angenommen waren, so wähle man eine neue Commission, die auch nach neuen Grundsätzen arbeite.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Adresse der Gemeinde Langenthal an den Regierungscommissair des vollziehenden Direktoriums, B. Stuber.

Bürger Regierungscommissair!

Mit der Empfindung des tiefsten Schmerzes wagt es die Munizipalität von Langenthal im Namen der ganzen versammelten Gemeinde, Ihnen, Bürger Regierungscommissair, über das argerliche, Ruhe und Ordnung störende, aufrührerische Betragen, welches in ihrem Mittel statt gefunden hat, ihr aufrichtigstes Herzenleid zu bezeugen.

Groß und mannigfaltig sind die Vergehen, welche bei diesem leidigen Anlaß unterlaufen sind; viele unter unsrern Bürgern sind es, die sich mehr oder weniger dabei zu Schulden haben kommen lassen; die einer durch gefährliche Anschläge, andere durch Leichtgläubigkeit, noch andere aber durch Blödigkeit, den Empfern nachzuspuren.

Glaubet indes, Bürger Regierungscommissair, unserer Versicherung, daß bei alle dem äußern Schein, der wider uns zeuget, doch der größere, ja weit der größte Theil dieser Gemeinde an aller Theilnahme von geheimen und öffentlichen Komploten schuldlos ist.

Ja, Sie, Bürger Regierungscommissair, sind selbst von der Wahrheit überzeugt, daß es viele Redliche unter uns giebt, welche weit entfernt, die Absichten der Empörer zu befördern, im Gegentheil allen ihren Kräften aufboten, daß jede Aufruhr gestillt, und Ruhe und Ordnung unter uns erhalten werde.

Desto trauriger denn für die Schuldlosen, daß sie nunmehr für die Schuldigen büßen und an ihrer Stelle gestraft werden sollen.

Die Folge dieser unseligen Geschichte hat uns eine Menge von Exekutionstruppen auf den Hals gezogen, deren langere Beibehaltung uns in desto größere Besorgniß setzt, je mehr wir die Gewissheit vor Augen sehen, daß viele unserer Mithöriger unter der Last, die sie über Vermögen tragen, bald erdrückt und zu Grunde gerichtet werden müssten.

Bürger Regierungscommissair, helfen Sie, daß die Verbrecher, andern zum Schrecken und Beispiel gestraft werden; aber unterscheidet sie den Verführer von den Verführten, und kraft nicht zu hart den Unschuldigen für den Schuldigen.

Lasset unsere Bitte keine Fehlbitte seyn, indem Ihr uns durch Ihr kräftiges Fürwort Verzeihung für die Erleichterung bewirkt, daß uns, wo nicht die ganze Last, doch ein Theil der einquartierten Truppen abgenommen werden mögen.

Empfanget dagegen das feierliche Gelöb von der gesamten Bürgerschaft, und jedem ihrer Glieder ins besondere, daß sie ihre Vergehen aufrichtigst bereuen und daß ihre größten Bemühungen unablässl. dahin streben werden, sich der Verzeihung und Milde, für die sie nochmals dringend bitten, — würdig zu machen.

Wir bitten Sie insonderheit, unserer Regierung die so aufrichtige als unverbrüchliche Versicherung zu geben, daß wir uns hinsort als gute und ruhige Bürger den Gesetzen und Ordnungen willigst unterziehen, die constituirten Autoritäten in Ehren halten und ihnen gehorchen, und nicht nur Ruhe und Ordnung erhalten, sondern auch keine Ruhesünder wider uns dulden werden.

Langenthal den 18ten Okt. 1798.

Im Namen der Gemeinde  
Jakob Geysser, Agent.  
Der Präsident der Munizipalität  
Friederich Hunig.  
Felix Zulau.  
Felix Schmid.  
Jacob Buchmüller.  
Sam. Mummenhauer.  
Munizip. Geer.